

Dieser Artikel wurde Ihnen von folgendem Absender empfohlen: [stephan.fuhrer@sghvr.ch](mailto:stephan.fuhrer@sghvr.ch)

**Standard**

## Versicherer wehren sich gegen Obligatorium

Von Markus Brotschi, Bern. Aktualisiert am 05.06.2014

Die Versicherungsbranche will keine neue obligatorische Haftpflichtversicherung. Eine solche verlangt der Ständerat.

Schweizerinnen und Schweizer haben den Ruf, sich gegen alle möglichen Risiken des Lebens zu versichern. Zum Standard gehört neben den obligatorischen Sozialversicherungen auch die Privat-Haftpflichtversicherung. Allerdings ist diese Abdeckung für Personen- und Sachschäden an Dritten freiwillig. Doch das soll sich nun ändern: Der Ständerat hat eine Motion von Claude Janiak (SP, BL) angenommen, die neben einheitlichen Regeln im Bereich der Haftpflichtversicherungen auch ein Obligatorium verlangt. Die Pflichtversicherung würde für Personenschäden an Dritten aufkommen, nicht aber für Sachschäden.

Als Begründung führt Janiak an, dass Haftpflichtfälle aufgrund von Freizeitaktivitäten laufend zunehmen. Als Beispiel nennt er Skiunfälle, bei denen jemand durch sein Fahrverhalten eine andere Person verletzt und schadenersatzpflichtig wird. Heute würden mehr Menschen auf Skipisten verletzt als im Strassenverkehr. Im Weiteren habe auch die Abschaffung der obligatorischen Haftpflichtversicherung für Velofahrer zu Deckungslücken geführt.

### 90 Prozent haben Versicherung

Im Ständerat wurde Janiaks Vorstoss ohne eine Gegenstimme angenommen und kommt nun in den Nationalrat. Doch die Versicherungsbranche wehrt sich vehement gegen die obligatorische Privat-Haftpflichtversicherung für Personenschäden. «Es geht nicht an, dass unterschiedliche Risiken von der Allgemeinheit via Versicherung getragen werden müssen», sagt Hubert Bär vom Schweizerischen Versicherungsverband (SVV). Die angeführten Beispiele der Ski- oder Velounfälle taugten nicht als Begründung für eine obligatorische Haftpflichtversicherung. Die meisten Skiunfälle seien Eigenunfälle und gingen zulasten der Unfallversicherung. Nur bei einem geringen Teil handle es sich um Kollisionen, bei denen ein Unfallverursacher für den Schaden aufkommen müsse. Überdies verfügten in der Schweiz schätzungsweise 95 Prozent der Haushalte bereits über eine Privat-Haftpflichtversicherung. Andere Schätzungen gehen davon aus, dass 85 bis 90 Prozent der Haushalte eine solche haben.

Einverstanden ist der SVV mit einer Vereinheitlichung von Haftpflichtobligatorien auf Bundesebene. Als negatives Beispiel nennt Bär das in einigen Kantonen geltende und erst noch unterschiedlich geregelte Versicherungsobligatorium für Hundehalter. Wenn der Gesetzgeber ein Risiko wie das Halten eines Hundes für versicherungswürdig befinde, dann müsse dies immer für die ganze Schweiz gelten. Laut der Schweizerischen Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht gibt es rund 40 Bundesgesetze mit Haftpflichtnormen. Dazu kommen mehrere Hundert kantonale Gesetze mit Pflichtversicherungen für bestimmte Risikotätigkeiten wie etwa das Hundehalten. Zu den Pflichtversicherungen auf Bundesebene gehört die Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeughalter.

### Für Konsumentenschutz positiv

Nichts wissen will die Versicherungsbranche dagegen von einem einheitlichen Schutzniveau für alle Haftpflichtversicherungen. Janiak kritisiert in seinem Vorstoss, dass für die verschiedenen Haftpflichtbereiche unterschiedliche Schadensdeckungen gälten. Sara Stalder, Geschäftsleiterin der Stiftung für Konsumentenschutz, unterstützt sowohl ein Obligatorium für die Privat-Haftpflichtversicherung als auch einheitliche Regelungen für die Leistungen. Erst diese ermöglichten es den Konsumenten, die Haftpflichtversicherungen der verschiedenen Anbieter miteinander zu vergleichen. Heute sei dies kaum möglich, weil Schadenssummen und Deckungsumfang bei jedem Versicherer anders seien.

(Tages-Anzeiger)

Erstellt: 05.06.2014, 07:16 Uhr